



Regelung von Beerdigungen von Konfessionslosen

Die Kirche ist eine Gemeinschaft, die auf die Solidarität ihrer Mitglieder angewiesen ist, um ihre verschiedenen Aufgaben und Dienste übernehmen und ausführen zu können.

Mit dem Austritt aus der Kirche gibt man nicht nur die Mitgliedschaft und die Kirchensteuerpflicht auf, sondern auch den Anspruch auf die Dienstleistungen der Kirche.

Wir achten und akzeptieren den Willen der Person.

Ist jemand von einem Todesfall betroffen und möchte einen kirchlichen Gottesdienst und Bestattung, gilt folgende

Regelung

Die Kirchgemeinde Auenstein und ihr Pfarrer sind bereit, aus seelsorgerlichen Gründen auch für Konfessionslose Abdankungsgottesdienste anzubieten.

Für diese Dienstleistung wird ein pauschaler Betrag verrechnet, mit dem die anfallenden Kosten abgegolten werden. Dieser beträgt Fr. 2'000.-.

Auenstein, 8. November 2016

Für das Pfarramt

Kirchenpflegepräsident

Pfr. Árpád Ferencz

Ernst Hochstrasser